

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2020/003

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 12.12.2019

VgV-Verfahren für Planungsleistungen "Kornhaus"
Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung
- Vergabe der Planungsleistungen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	28.01.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Zeitplan für die Verhandlungsgespräche am 05.02.2020 (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 130, 230, 320, 340, BM

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel Nummer 2:

Das Museum im Kornhaus ist 2022 wiedereröffnet. Es ist dadurch ebenso wie das Stadtarchiv an die Anforderungen eines zeitgemäßen Kulturbetriebs angepasst

Maßnahme Nummer 2.01:

Das Kornhaus erhält bis 2022 eine Neuausrichtung des Gebäudes und der kulturhistorischen Dauerausstellung.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1124
Investitionsauftrag	702252040003
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Nach Vergabe der Objektplanungsleistungen sind die Fachplanungsleistungen zu vergeben. Es handelt sich dabei um die technische Gebäudeausrüstung und die Tragwerksplanung. Im Haushaltsplan 2019 standen 520.772,00 Euro zur Verfügung. Davon werden 373.494,00 Euro vorbehaltlich der Genehmigung der Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2020 übertragen. Im Jahr 2020 stehen 700.000 Euro als Planansatz fest. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 sind 7,5 Mio. Euro eingestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans stehen 2020 rund 1.073.494 Euro zur Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Baumaßnahmen werden investiv gebucht. Die Investitionskosten bedingen Abschreibungen über einen Zeitraum von 50 Jahren. Diese sind im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Die genaue Höhe kann nach Erstellung einer Kostenberechnung benannt werden.

ANTRAG

1. Ermächtigung der Verwaltung, die Planungsleistungen für technische Gebäudeausrichtung Anlagengruppen 1 - 4 und 8 an den Bieter zu vergeben, der aus der Verhandlung am 05.02.2020 als bester hervorgeht.
2. Ermächtigung der Verwaltung, die Planungsleistungen für technische Gebäudeausrichtung Anlagengruppen 5 und 6 an den Bieter zu vergeben, der aus der Verhandlung am 05.02.2020 als bester hervorgeht.
3. Ermächtigung der Verwaltung, die Planungsleistungen für Tragwerksplanung an den Bieter zu vergeben, der aus der Verhandlung am 05.02.2020 als bester hervorgeht.

ZUSAMMENFASSUNG

Das eingeleitete Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Die Teilnehmer der Verhandlung stehen fest. Aufgrund der nicht verschiebbaren Verhandlung am 05.02.2020 ist die Ermächtigung zur Vergabe vom Gremium einzuholen. Der vorgesehene Vergabetermin im März kann aufgrund von organisatorischen Umständen nicht gehalten werden. Eine Verschiebung des Zuschlags bis in die April-Sitzung würde im Planungsablauf zu Stillstandzeiten führen, die nicht aufgefangen werden könnten. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst mit den Leistungsphasen 1 – 3. Nach Entscheidung über die Umsetzung werden die Leistungsphasen 4 - 9 beauftragt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Das eingeleitete Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ist abgeschlossen. Die Teilnehmer der Verhandlung stehen fest. Die Verhandlung wurde auf den 05.02.2020 terminiert und kann nicht verschoben werden. Aufgrund von organisatorischen Umständen kann der geplante Vergabetermin im März nicht gehalten werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Dies bedeutet, dass die Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) als erstes beauftragt werden, um eine Entscheidungsbasis für das weitere Vorgehen zu haben. Im zweiten Schritt werden die Leistungsphasen 4 - 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe, Mitwirken bei der Vergabe, Bauleitung, Objektbetreuung) beauftragt. Dies erfolgt erst nach dem Baubeschluss.

Da die Fachplanungsleistungen für die Objektplanung unabdingbar sind und der gesamte Zeitrahmen nicht unnötig belastet werden soll, wird eine Ermächtigung zur Vergabe der Planungsleistungen eingeholt. Ansonsten kommt es zu Stillstandzeiten im Planungsablauf, die nicht mehr aufgefangen werden können. Eine Vergabe in der April-Sitzung würde eine Verzögerung von insgesamt zwei bis zweieinhalb Monaten bedeuten. Diese kann im folgenden Planungsablauf nicht mehr ausgeglichen werden und würde zusätzlich zu Mehrkosten führen.

Zudem werden für die Beratungsleistungen der Bauphysik und der Brandschutzplanung die wirtschaftlichsten Angebote aus drei Angebotsanfragen beauftragt.

Hinweis zum Verständnis: Die im Antrag genannten Anlagengruppen sind nicht gleichzusetzen mit den Leistungsphasen nach HOAI. Beauftragt werden im ersten Schritt nur die Phasen 1 - 3.